

Arbeitsstunden Nachweis

Jahr _____

Name _____

Datum	Anzahl Stunden	Tätigkeit	Unterschrift Verantwortlicher

Jedes aktives Mitglied ab 14 Jahre, welches die Reitanlage aktiv nutzt, hat 20 Arbeitstunden im Jahr zu leisten; für Jugendliche, die im laufenden Jahr 14 Jahre alt werden, werden die Stunden anteilig berechnet.

Jedes Vorstandsmitglied oder der jeweilige für den Arbeitseinsatz Verantwortliche ist berechtigt, die geleisteten Stunden zu bestätigen.

Die Stundenzettel sind bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres dem Vorstand / der Mitgliederverwaltung unaufgefordert vorzulegen. Bei Kündigung im laufenden Jahr ist der Stundennachweis zusammen mit der Kündigung dem Vorstand einzureichen.

Bei Verlust kann des Zettels dann dieser von der Homepage heruntergeladen ausgefüllt und nochmals unterschrieben werden. Sollte dies nicht erfolgen, werden die Stunden vollständig in Rechnung gestellt.